

**Online-Vortrag LIVE: WBVG – Praxisfragen zum Wohn- und Betreuungsvertrag****Live-Übertragung:** 18. April 2024, 16.00 – 18.45 Uhr  
(inkl. 15 Min. Pause)**Zeitstunden:** 2,5 – mit Bescheinigung  
nach § 15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 135,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** 115,- € (USt.-befreit)  
für Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 044344**Buchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) über Ihr DAI-Konto****Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)  
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.**Login** Zur Registrierung

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)****Fachinstitut für Sozialrecht** **Online-Vortrag LIVE****WBVG – Praxisfragen zum Wohn- und Betreuungsvertrag****18. April 2024**  
**16.00 – 18.45 Uhr**  
**Online****NEU im Programm****Prof. Ronald Richter**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Professor für Sozialrecht und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Prof. Ronald Richter**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Professor für Sozialrecht und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg

**Inhalt**

Das WBVG stärkt als modernes Verbraucherschutzgesetz und Sonderzivilrecht den Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie von volljährigen Menschen mit Behinderung vor Benachteiligungen, wenn sie einen Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen abschließen.

Erfasst werden Verträge von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen, im Betreuten Wohnen sowie in anderen modernen Wohnformen. Der besondere Schutzbedarf ergibt sich in diesen Fällen aus der doppelten Abhängigkeit des „Verbrauchers“ vom „Unternehmer“ in Bezug auf die Überlassung des Wohnraumes zur Begründung eines neuen, oftmals letzten Lebensmittelpunktes verbunden mit der gleichzeitigen Erbringung von Pflege- oder Betreuungsleistungen. Im WBVG gelten besondere Bestimmungen für Verbraucher mit Sozialleistungsbezug nach dem SGB XI, SGB IX und/oder SGB XII. Soweit der Wohn- und Betreuungsvertrag der Inhaltskontrolle der §§ 305 ff. BGB nach dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt oder die Bestimmungen des WBVG keine abschließende Regelung enthalten, sind ergänzend die Vorschriften des BGB heranzuziehen.

Die Heim-, Wohn-Pflege- und Einrichtungsverträge für die ambulanten und stationäre Pflege stehen damit zunehmend im Focus anwaltlicher Beratung und gerichtlicher Auseinandersetzungen. Als besonders problematisch hat sich die Verzahnung mit dem SGB XI und SGB XII herausgestellt. Die sozialrechtlichen Bestimmungen haben Vorrang vor den zivilrechtlichen Regelungen.

**Arbeitsprogramm**

- I. Der Vertragsinhalt und der Abschluss des Heim- oder Pflegevertrages
- II. Die Kündigung des Heim- oder Pflegevertrages durch den Verbraucher (§ 11 WBVG, § 120 SGB XI)
- III. Die Kündigung des Heim- oder Pflegevertrages durch den Unternehmer (§ 12 WBVG, § 627 BGB)
- IV. Die Entgelterhöhung nach § 9 WBVG (stationär)
- V. Die Entgelterhöhung nach § 120 SGB XI (ambulant)
- VI. Das Verbot der Quersubventionierung
- VII. Das Diskussionspapier zur Weiterentwicklung des WBVG des BMFSFJ v. 30.3.2023

**Das eLearning Center des DAI  
Mitarbeiter-Module****Fristenmanagement**

Nr.: 260817

**Zwangsvollstreckung – Pfändungs-  
und Überweisungsbeschluss,  
Gerichtsvollziehvollstreckung**

Nr.: 260816

**Kostenfestsetzung**

Nr.: 264047

**Einführung in das RVG**

Nr.: 264057

**RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten –  
außergerichtlich und gerichtlich**

Nr.: 264064

**RVG III – gerichtliches Mahnverfahren**

Nr.: 264096

**RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen**

Nr.: 264132

**RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt**

Nr.: 264163

**Autorin:** **Carmen Wolf**, Bürovorsteherin, Dozentin, Fachbuchautorin, Mülheim-Kärlich

**Beginn:** jederzeit

**Zeitstunden:** jeweils 1,0

**Kostenbeitrag:** jeweils 65,- € (USt.-befreit)

**Ermäßigt:** jeweils 55,- € (USt.-befreit)  
für Mitarbeiter eines Mitglieds der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

**Ausführliche Informationen finden Sie auf  
[www.anwaltsinstitut.de/elearning](http://www.anwaltsinstitut.de/elearning)**